Vorsorgereglement des Vorsorgewerks Bund

Das Wichtigste in Kürze

Standardplan für angestellte Personen bis und mit Lohnklasse 23

1. Januar 2024

Finanzierung

Versicherter Verdienst

Der versicherte Verdienst ist der Jahreslohn vermindert um den Koordinationsbetrag.
Der Koordinationsbetrag entspricht 30 Prozent des Jahreslohnes, höchstens aber dem Arbeitspensum angepassten Koordinationsabzug gemäss BVG (Art. 8 Abs. 1).

Beiträge in Prozent des versicherten Verdienstes

	Arbeitgeber			Angestellte Person			Freiwillige Sparbeiträge	
Alter	Sparen	Risiko	Total	Sparen	Risiko	Total	Variante 1	Variante 2
22 – 34	6,90%	1,50%	8,40%	5,85%	–	5,85%	1,0%	2,0%
35 – 44	9,00%	1,50%	10,50%	7,25%	–	7,25%	1,0%	2,0%
45 – 54	16,60%	1,50%	18,10%	9,40%	–	9,40%	2,0%	5,0%
55 – 65	21,75%	1,50%	23,25%	12,50%	–	12,50%	2,0%	5,0%
66 – 70	5,85%	–	5,85%	5,85%	–	5,85%	2,0%	5,0%

Umwandlungssätze für die Berechnung der Altersrente

Der Umwandlungssatz multipliziert mit dem vorhandenen Altersguthaben einer versicherten Person zum Zeitpunkt der Pensionierung ergibt die künftige Rente.

Alter	Umwandlungssatz
60	4,47%
61	4,58%
62	4,70%
63	4,83% (*4,90%)
64	4,96% (*5,09%)
65	5,09%
66	5,24%
67	5,40%
68	5,58%
69	5,76%
70	5,96%

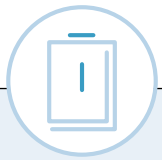

Berechnungsbeispiel: Pensionierung mit 65

Altersguthaben bei Pensionierung: CHF 500 000
Umwandlungssatz: 5,09%
CHF 500 000 x 5,09%

Jährliche Rente: CHF 25 450

* Für Frauen der Übergangsgeneration (Jahrgänge 1960–1963) gelten im Alter 63 und 64 leicht höhere Umwandlungssätze.

Leistungen

Altersrente

Die jährliche Altersrente berechnet sich mit dem vorhandenen Altersguthaben (inkl. Sondersparguthaben aufgrund von freiwilligen Sparbeiträgen) zum Zeitpunkt der Pensionierung, multipliziert mit dem für das Referenzalter massgebenden Umwandlungssatz.
Anstelle einer Altersrente ist ein einmaliger Kapitalbezug von bis zu 100 Prozent möglich. Im Fall einer Teilpensionierung ist der Bezug der Altersleistung in Kapitalform in höchstens drei Schritten zulässig.

Alterskinderrente

Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente haben Anspruch auf eine Alterskinderrente für jedes Kind, das im Falle ihres Todes eine Waisenrente beanspruchen könnte. Diese beträgt einen Sechstel der laufenden Altersrente.

Invalidenrente

Für die Höhe der Invalidenrente wird das Altersguthaben mit dem für das Referenzalter geltenden Umwandlungssatz multipliziert.
Als Altersguthaben werden dabei angerechnet:

- das Altersguthaben (ohne Sondersparguthaben), das die versicherte Person bis zum Beginn des Anspruchs auf die Invalidenleistung erworben hat; und
- die Summe der Altersgutschriften (ohne freiwillige Sparbeiträge) ab Beginn des Anspruchs auf die Invalidenleistung bis zum Erreichen des Referenzalters; und
- der Projektionszins bis zum Referenzalter beträgt 2%.

Die Invalidenrente beträgt maximal 60 Prozent des versicherten Verdienstes. Bei Vollinvalidität wird das Sondersparguthaben aus freiwilligen Sparbeiträgen als einmalige Kapitalabfindung ausbezahlt.

Invaliden-Kinderrente

Bezügerinnen und Bezüger einer Invalidenrente haben Anspruch auf eine Invaliden-Kinderrente für jedes Kind, das im Falle ihres Todes eine Waisenrente beanspruchen könnte. Diese beträgt einen Sechstel der Invalidenrente.

Ehegattenrente oder Lebenspartnerrente[1]

- beim Tod einer versicherten Person, die das Referenzalter noch nicht erreicht hat: zwei Drittel der versicherten Invalidenrente
- beim Tod einer Person, die eine Alters- oder Invalidenrente bezieht: zwei Drittel der laufenden Rente

Waisenrenten

- beim Tod einer versicherten Person, die das Referenzalter noch nicht erreicht hat: einen Sechstel der versicherten Invalidenrente
- beim Tod einer Person, die eine Alters- oder Invalidenrente bezieht: einen Sechstel der laufenden Rente

[1] Der Vertrag für die Lebenspartnerrente muss zu Lebzeiten bei PUBLICA eingereicht werden.

Todesfallkapital

Falls kein Anspruch auf Ehegattenrente oder Lebenspartnerrente entsteht, wird ein Todesfallkapital in der Höhe von 100 Prozent des Altersguthabens im Zeitpunkt des Todes der versicherten Person ausbezahlt. Das Todesfallkapital wird um den Barwert einer Waisenrente und einer Rente an einen geschiedenen Ehegatten oder einer geschiedenen Ehegattin reduziert.

Zusätzliches Todesfallkapital

Übersteigt das Todesfallkapital das für die Ehegattenrente oder Lebenspartnerente notwendige Deckungskapital, so wird der übersteigende Teil als zusätzliches Todesfallkapital ausbezahlt.

Gut zu wissen

Simulation der eigenen Leistungen

Auf publica.ch > Meine Vorsorge > Nützliche Informationen > Eintrittsrechner können Sie Ihren Eintritt simulieren und erste Informationen zu Ihren Beiträgen oder Ihren Leistungen einsehen.

So können Sie die Leistungen verbessern

Mit Einkäufen, mit freiwilligen Sparbeiträgen und mit dem Auskauf der Überbrückungsrente können Sie Ihre künftigen Ansprüche verbessern. Diese Einzahlungen können Sie als Abzüge bei den Steuern geltend machen. Sie sind unabhängig von einer allfälligen Einzahlung in die 3. Säule möglich.

Einkauf

Ein Einkauf führt zu einem höheren Vorsorgeguthaben. Dies bewirkt höhere Vorsorge- und Austrittsleistungen. Sie können auf dem Versichertenportal myPublica die maximal mögliche Einkaufssumme berechnen und direkt auf Ihr Vorsorgekonto überweisen.
Ein Einkauf ist nach einem getätigten Vorbezug für Wohneigentum nur möglich, wenn der Vorbezug zurückbezahlt wurde.

Freiwillige Sparbeiträge

Sie können zusätzlich freiwillige Sparbeiträge leisten.
Die unterschiedlichen Varianten können auf dem Versichertenportal myPublica simuliert werden. Der Personaldienst meldet die freiwilligen Sparbeiträge an PUBLICA.

Wohneigentumsförderung (WEF)

Das Vorsorgeguthaben kann zur Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum ganz oder teilweise bezogen oder verpfändet werden.